

Postulat zur Steuervorlage 17 Interessen unseres Kantons wahren

Dr. Adrian Schoop, Grossrat, Turgi
a.schoop@soba-inter.ch



Am 6. September 2017 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Steuervorlage 17, der Nachfolgelösung der gescheiterten Unternehmenssteuerreform III. Die Regierung und die nationalen Parlamentarier des Kantons Aargau sind gefordert, die Interessen unseres Kantons zu schützen und die obligatorische Erhöhung der Dividendenbesteuerung in den Kantonen zu verhindern. Mit einem parteiübergreifenden Postulat fordere ich den Regierungsrat auf, seiner Pflicht nachzukommen.

Im Februar stimmte das Schweizer Stimmvolk über die Unternehmenssteuer III ab. Damals sagten 59.1 % Nein zur Vorlage. Die Re-

form sollte die international umstrittenen Steuerprivilegien für ausländische Unternehmen beenden und im Gegenzug Ersatzmassnahmen schaffen. Ziel der Unternehmenssteuerreform III war es, die Attraktivität des Steuerstandorts Schweiz zu bewahren. Mit dem Scheitern der Vorlage sah sich der Bundesrat vor die Aufgabe gestellt, schnellstmöglich einen neuen Entwurf zu präsentieren. Dieser liegt nun vor. Am 6. September startete das Vernehmlassungsverfahren.

Heute sind im Wesentlichen die Kantone für die Regelung der Dividendenbesteuerung verantwortlich. Im Rahmen der Steuervorlage 17 ist geplant, dass der Bund den Kantonen für qualifizierte Beteiligungen (ab 10%) eine Mindestbesteuerung von 70 % des Dividendenertrages als Bemessungsgrundlage aufzwingt. Zusammen mit meinen Ratskollegen Sabina Freiermuth (FDP), Gabriel Lüthi (FDP), Jean-Pierre Gallati (SVP) und Peter Voser (CVP) habe ich am 26. September ein Postulat gegen diese obligatorische Erhöhung eingereicht. Im Vorstoss fordern wir vom Regierungsrat, sich gegen die genannte Änderung auszusprechen und deren Übernahme im Kanton Aargau zu verhindern.

Gemäss Verfassung entscheiden in der Schweiz die Kantone über die Höhe der Steuerbelastung. Es handelt sich bei der SV17 in Bezug auf deren Verfassungsmässigkeit um eine fragwürdige, wenn nicht unrechtmässige materielle Steuerharmonisierung. Die Einführung einer bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestbesteuerung der Dividenden auf Stufe Kanton wäre ein Präzedenzfall. Es ist zu befürchten, dass die Souveränität der Kantone mittelfristig weiter beschnitten wird. Darüber hinaus wird eine solche Änderung den volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons Aargau nicht gerecht. Die

Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist der einzige Bestandteil der SV17, der Mehreinnahmen generiert. Auf Ebene Bund und Kantone werden konsolidiert Mehreinnahmen von 435 Mio. Franken erwartet, dies überwiegend auf dem Buckel der Familienunternehmen. Es kann doch nicht sein, dass die Familienunternehmen für die Aufhebung der Steuerprivilegien internationaler Konzerne zur Kasse gebeten werden sollen und praktisch für die gesamte Gegenfinanzierung der neuen Steuerprivilegien aufkommen müssen. Für die Aargauer Wirtschaft ist dies besonders schädlich. Unser Kanton weist eine Unternehmensstruktur mit überdurchschnittlich vielen KMU und vergleichsweise wenigen internationalen Grossunternehmen auf. Damit kommen Aargauer KMU für die Steuerprivilegien von Grossunternehmen in anderen Kantonen auf. Darüber hinaus wäre es falsch, allen Kantonen dieselben Steueränderungen aufzudrängen. Schliesslich könnte die Ausgangslage in den Kantonen kaum unterschiedlicher sein. Während sonderbesteuerte Gesellschaften im Kanton Basel 81 %, im Kanton Bern 32 % und im Kanton Zürich 27 % an der kantonalen Gewinnsteuerbasis ausmachen, beträgt derselbe Wert im Kanton Aargau lediglich 8 %. Was gewissen Kantonen also richtig erscheinen mag, fügt der Aargauer Wirtschaft Schaden zu.

Die Teildividendenbesteuerung wurde erst mit der Unternehmenssteuerreform II von 2008 eingeführt. Bereits in der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III von 2015 sah der Bundesrat eine obligatorische Erhöhung vor. Das Parlament lehnte dies jedoch erfolgreich ab. Der erneute Versuch des Bundesrats gleicht einer Zwängerei. Die parlamentarische Debatte wird voraussichtlich in der Sondersession im Mai 2018 starten. Die nationalen Parlamentarier werden gefordert sein, sich für den Erhalt einer massvollen Dividendenbesteuerung im Kanton Aargau einzusetzen, sollte der Bundesrat nicht bereits bei seiner Botschaft einlenken.